

Stadtratssitzung vom 21. September 2017

Bericht Nr. 13/2017

Zonenplanänderung ZöN Nr. 43 Friedhof Schoren

Genehmigung Zonenplanänderung ZöN Nr. 43 Friedhof Schoren und Änderung Baureglement

1. Ausgangslage und Planungszweck

Das bestehende Krematorium Thun erfüllt die Anforderungen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) nicht mehr. Das für die Luftreinhaltung zuständige kantonale Amt beco Berner Wirtschaft hat verfügt, dass im bestehenden Krematorium noch bis spätestens 31. Dezember 2020 maximal 7'000 Kremationen durchgeführt werden dürfen. Danach muss die Anlage still gelegt werden. Das beco verlangt dazu verbindliche Schritte und duldet keine weiteren Verzögerungen des Geschäfts. Eine Prüfung der drei Lösungsszenarien Sanierung, Neubau Krematorium Friedhof Schoren und Auslagerung hat den Gemeinderat 2013 zum Entscheid Neubau geführt. Der Planungs- und Projektierungskredit für den Neubau wurde im Juni 2016 durch den Stadtrat genehmigt. Der für die Realisierung des Projekts erforderliche Ausführungskredit wird dem Stadtrat gleichzeitig mit der vorliegenden Zonenplanänderung unterbreitet. Die Volksabstimmung über den Ausführungskredit findet am 26. November 2017 statt.

Die Qualitätssicherung am neuen Standort Thun-Schoren wurde mit der Durchführung eines Projektwettbewerbs gemäss SIA 142 gewährleistet. Das Resultat des durchgeführten Projektwettbewerbs dient als Grundlage für die Anpassung der bestehenden Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN).

Der Friedhof Schoren liegt gemäss heute gültigem Zonenplan in der ZöN Nr. 43 „Friedhof Schoren“. Die Bestimmungen dieser Zone beziehen sich auf die Nutzung Friedhof und die bestehende Abdankungshalle. Neben dem Neubau des Krematoriums sind künftig auch weitere Nutzungen wie ein Werkhof für den Friedhofsunterhalt oder eine Gärtnerei mit Blumenladen denkbar. Damit diese Vorhaben umgesetzt werden können, sollen die aktuellen Bestimmungen (Zweckbestimmung: Friedhof, Grundzüge der Überbauung: Bestehend, Lärmempfindlichkeitsstufe: ES II/III) zur ZöN Nr. 43 entsprechend angepasst werden.

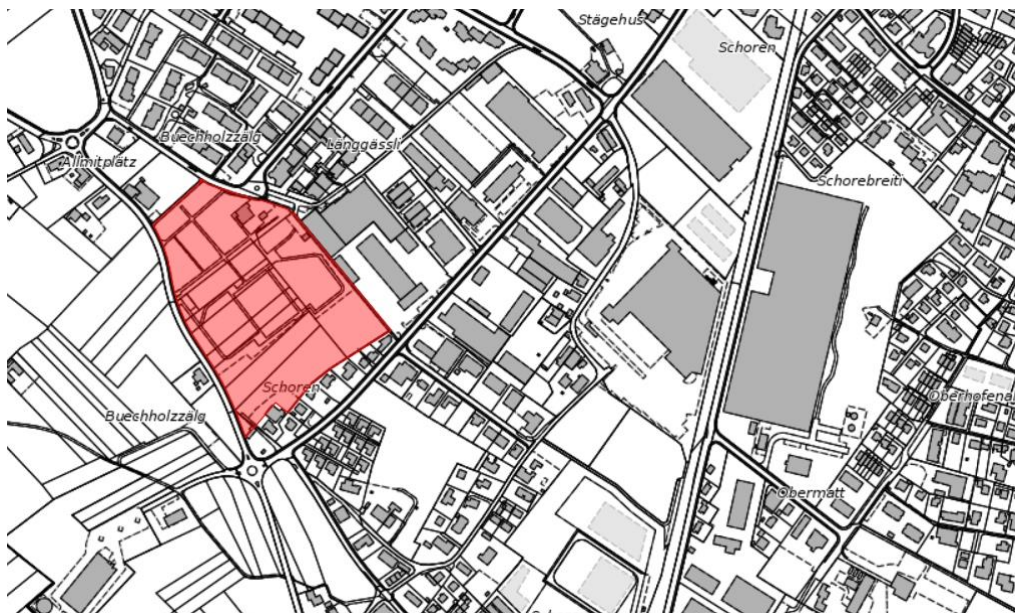


Abbildung 1: Perimeter der ZöN Nr. 43 Friedhof Schoren.

2. Anpassung der Zonengrenze

Der Perimeter der ZöN Friedhof Schoren wurde ursprünglich nicht entsprechend der Parzellengrenze gezogen, sondern entlang der Fassade der Bauten des Bauernhofs „Straubhaar“. Die Gebäude des Bauernhofs wurden mittlerweile rückgebaut. Vor dem Wettbewerb Neubau Krematorium wurde mit dem Kauf der Parzellen Grundbuch Thun-Strättligen Nr. 1224 und 1226 der Friedhof Richtung Süden erweitert, aber nur der Teil in der ZöN in den Bearbeitungssperimeter integriert. Der Verlauf der ZöN-Grenze macht nach dem Abbruch der Gebäude weder aus Sicht der ZöN noch aus Sicht der Restparzelle in der Zone Wohnen W2 Sinn. Im beiliegenden Plan (1) zur Zonenplanänderung wird der flächengleiche Abtausch von 85 m² der bestehenden ZöN zur Zone W2 dargestellt.

3. Neue Formulierung der ZöN-Bestimmungen

Die heute gültigen Bestimmungen zur ZöN Nr. 43 werden angepasst. Die Einstufung der Lärmempfindlichkeit soll von ES II/III (bestehende Aufstufung aufgrund Lärmvorbelastung) auf ES III angehoben werden, damit der Betrieb des Krematoriums ohne Einschränkungen möglich ist. Neu sollen folgende Zweckbestimmungen erlaubt sein: „Friedhofsanlage und Nebenbauten sowie Abdankungshalle, Neubau Krematorium und Werkhof sowie Erweiterung/Sanierung von zugehörigen Bauten und Anlagen“. Die Grenzabstände sollen gemäss der Norm des Baureglements auf 5.0 Meter festgesetzt werden. Die maximale Gesamthöhe für den Werkhof wird auf 16.0 Meter ohne technisch bedingte Dachaufbauten festgesetzt. Die Höhe des Kamins richtet sich nach den technischen Notwendigkeiten sowie den aktuell geltenden Umweltschutzvorschriften. Grundlage für diese neuen Formulierungen ist der Projektwettbewerb zum „Neubau Krematorium Thun-Schoren“ von Dezember 2015.

4. Verfahren

Die Zonenplanänderung wird im ordentlichen Verfahren nach Artikel 58 bis 61 BauG durchgeführt.

Öffentliche Mitwirkung

Die Bevölkerung konnte sich vom 27. Oktober bis 28. November 2016 anlässlich der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe zur Überbauungsordnung äussern. Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe ist eine Stellungnahme einer politischen Partei eingegangen. In der Stellungnahme wird die maximale Gebäudehöhe von 16.0 Meter als zu hoch angesehen, weiter sei die Formulierung der Zweckbestimmung für den Werkhof zu offen gehalten.

Haltung der Stadt:

Eine maximale Gesamthöhe von 16.0 m ermöglicht eine grössere Flexibilität hinsichtlich einer möglichen Weiterentwicklung. Die raumplanerischen Vorgaben einer „Verdichtung nach innen“ können nur mit einer entsprechenden Gebäudeerhöhung umgesetzt werden.

Die Formulierung der Zweckbestimmung des geplanten Werkhofs wird bewusst so gewählt, damit eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die Nutzung möglich ist. Dadurch soll ermöglicht werden, dass der Werkhof in Zukunft nicht nur ausschliesslich für den Friedhofsunterhalt genutzt werden kann, sondern auch eventuell weitere Nutzungen möglich sind.

Kantonale Vorprüfung und öffentliche Planaufgabe

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellte in seinem Vorprüfungsbericht vom 28. April 2017 die Genehmigungsfähigkeit der Planung unter Vorbehalt einiger formaler und inhaltlicher Anpassungen in Aussicht. Die Anpassungen sind im Sinne des Amtes für Gemeinden und Raumordnung erfolgt. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 16. Juni bis 17. Juli 2017. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Zonenplanänderung soll nach der Verabschiedung durch den Stadtrat dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht werden.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstaben b und c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 16. August 2017 beschliesst:

1. Genehmigung der Zonenplanänderung Friedhof Schoren ZöN Nr. 43.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 16. August 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage (nur in elektronischer Form: auf der Sitzungsapp bzw. unter www.thun.ch/stadtrat/sitzungen)
Zonenplanänderung ZöN Nr. 43 Friedhof Schoren vom 26. Juli 2017, beinhaltend

- (1) Plan Zonenplanänderung 1:750
- (2) Änderungen Bestimmungen ZöN Nr. 43
- (3) Erläuterungsbericht
- (4) Auszug Projektwettbewerb Neubau Krematorium Thun-Schoren Dezember 2015 (Bericht Preisgericht)
- (5) Siegerprojekt Auszug Dezember 2015 (Bericht Preisgericht)